

B

Postzahl

Eintragung 85205-16B

1
v. 2.
Auf Grundbesitzung und des Ankaufes durch den 16. Juni des
Jahrs 25. März 1911 fol. 299 wird das Eigentum an der
Liegenschaft Eigentums des folgenden Grundbuchskörpers dieser
Grundbuchsab. als:

- a. Hinter Oberhof l. 11 II zu einem Hofst.
 - b. Außer Mitteroberhof l. 11 IV zu einem Hofst.
 - c. Inner Mitteroberhof l. 11 V zu einem Hofst.
 - d. Außer Oberhof l. 11 III zu einem Hofst.
- nicht verbleibt.

Grundbuchanlegungsakt, Protokoll Nr. 336

2
ad 1b.
Eingetragen 24. November 1928, F. N. 1374.
Auf Grund des Kaufvertrages vom 8. August 1928 wird das Eigentum an
der durch den gemeinsamen Eigentümer des Grundbuchskörpers Außer Mitterober-
hof l. 11 IV zu je 1/4 Teil Anteil für den gemeinsamen Eigentümer
des Grundbuchskörpers l. 11 IV dieser Grundbuchsab. nicht verbleibt.

24. Okt. 1984